



INSTITUT FÜR
FINANZ- UND
STEUERRECHT



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

:

Professor Dr. Bernd Heuermann

Tel. +49 89 69393565

0176 84 255 369

Heuermann.Bernd@gmail.com

Im Sommersemester 2021 biete ich ein

Steuerrechtliches Seminar

zunächst digital

an. Die Themen des Seminars greifen Probleme aus verschiedenen Gebieten des Steuerrechts auf, ergänzt um verfahrensrechtliche, verfassungsrechtliche und unionsrechtliche Aspekte. Das Seminar möchte sich einiger dieser Rechtsfragen stellen und nach möglichen Antworten suchen.

Folgende Themen stehen zur Wahl:

1. Freiberufliche Einkünfte unter Mithilfe fachlich gebildeter Arbeitskräfte – Zur Auslegung des § 18 EStG
2. Gemeinnützigkeitsrecht bei politisch tätigen Vereinigungen
3. Die "entsprechende" Förderung i.S. des § 52 Abs. 2 Satz 2 AO, das Verfahren und die Körperschaftsteuerfreiheit (BFH-Urteil vom 9. Februar 2017 V R 70/14 – Turnierbridge).
4. Betriebsaufspaltung und Unternehmensnachfolge.
5. Korrekturen von Steuerbescheiden zur Beseitigung eines Widerstreits - § 174 Abs. 3 und 4 AO, der bestimmte Sachverhalt und Mitberichtigung von Rechtsfehlern nach § 177 AO.
6. Der Zinssatz bei Nachforderungszinsen (§ 233a, § 238 AO) – verfassungsrechtlich problematisch?
7. Die Besteuerung digitaler Marktplätze in der Umsatzsteuer.
8. Familienbesteuerung: Ist Splitting noch zeitgemäß?
9. Verlustverrechnungsbeschränkungen bei den Einkünften aus Kapitalvermögen
10. Aufwendungen der Erstausbildung im Spiegel des Gleichheitssatzes
11. Einlage im Privatvermögen entstandener Wirtschaftsgüter
12. Testamentarisch errichtete gemeinnützige Stiftungen in der Steuer

Voraussetzungen für die Teilnahme: Vorkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungs- und im Steuerrecht.

Eine **unverbindliche Vorbesprechung** zum Seminar ist am Donnerstag, 18. Februar 2021, um 18 Uhr in HeiCONF (<https://heiconf.uni-heidelberg.de/pp2q-tg6j-7wu3-npw7> oder über nebenstehenden QR-Code). **Verbindliche Anmeldungen** zum Seminar werden unter Angabe von Themenwünschen **per E-Mail bis zum 25. Februar 2021** erbeten an Professor Dr. Bernd Heuermann, Heuermann.Bernd@gmail.com.



Die **Seminararbeiten** sollen einen Umfang von 40.000 Zeichen (mit Leerzeichen und Fußnoten, aber ohne Titelei, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und ggf. Abkürzungsverzeichnis) nicht überschreiten. Sie sind eine Woche vor dem voraussichtlichen Seminartermin in Dateiform an den Dozenten und die anderen Seminarteilnehmer zu übermitteln; zugleich ist eine gebundene Fassung am Lehrstuhl Prof. Dr. Reimer einzureichen.

Wichtig: Es werden überdies **drei Studienarbeiten – nachlaufend** – im Rahmen der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich 5a angeboten, und zwar bevorzugt an die Studenten, die an meinen Veranstaltungen teilgenommen haben und die auch an diesem Seminar teilnehmen werden. **Bewerbungen sind im Prüfungsamt der Juristischen Fakultät möglich. Hier gelten andere Fristen.** Diejenigen, die eine Studienarbeit schreiben, können und sollten über das Thema einen Seminarvortrag halten und dadurch **zusätzlich einen Seminarschein erwerben.**